

VDI

Zentrum
Ressourceneffizienz

Finanzierung von Ressourceneffizienz- Investitionen in Unternehmen

Dokumentation des Fachgesprächs
vom 29.10.2019 in Berlin

Dokumentation des Fachgesprächs: Finanzierung von Ressourceneffizienz-Investitionen in Unternehmen

Autor:

Manuel Weber, VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH

Die Dokumentation wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erstellt.

Redaktion:

VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH (VDI ZRE)

Bertolt-Brecht-Platz 3

10117 Berlin

Tel. +49 30-2759506-0

Fax +49 30-2759506-30

zre-info@vdi.de

www.ressource-deutschland.de

Finanzierung von Ressourceneffizienz- Investitionen in Unternehmen

Dokumentation des Fachgesprächs vom
29. Oktober 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	PROGRAMM	5
3	FINANZIERUNG RESSOURCENEFFIZIENZ – SITUATION UND CHANCEN FÜR KMU	6
4	KOMBINIERTER BERATUNGS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNG PIUS HESSEN	8
5	CROWDFINANZIERUNG	10
6	DISKUSSION	12
7	TAXONOMIE FÜR NACHHALTIGE INVESTITIONEN	15
	Diskussion	18
8	ZUSAMMENFASSUNG	19

1 EINLEITUNG

Mit betrieblichen Ressourceneffizienz-Maßnahmen können der Material- und Energieeinsatz im Unternehmen reduziert und damit Kosten gesenkt werden. Außerdem lassen sich durch Ressourceneinsparungen Emissionen verringern und Unternehmen können auf diese Weise einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Finanzierung von ressourceneffizienten Ansätzen in Unternehmen ist eine wesentliche Voraussetzung für deren breite Umsetzung. Investitionen können sich auf neue Anlagen, neue Produktionsinfrastrukturen und deren Elemente sowie auf neue logistische oder organisatorische Lösungen beziehen, die zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz führen.

Für Unternehmen kommen unterschiedliche Finanzierungsquellen in Betracht wie Eigenmittel, Fördermittel, Dienstleistungen der Kreditwirtschaft, alternative Finanzierungsformen wie Venture Capital oder Crowdfinanzierung.

Am 29. Oktober 2019 fand im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ein Fachgespräch zum Thema „Finanzierung von Ressourceneffizienz-Investitionen in Unternehmen“ in Frankfurt am Main statt. Mit insgesamt 19 Vertreterinnen und Vertretern aus Banken, Unternehmen, Beratung, Wissenschaft und dem BMU wurden finanzierungsbezogene Sachlagen und Präferenzen von Unternehmen, Kriterien und Bedingungen für die erfolgreiche Finanzierung betrieblicher Ressourceneffizienz-Maßnahmen sowie der Einfluss der Taxonomie für nachhaltige Investitionen diskutiert.

2 PROGRAMM

- Moderation Dr. Martin Vogt, VDI Zentrum Ressourceneffizienz
- Top 1 **Finanzierung Ressourceneffizienz – Situation und Chancen für KMU**
Cornelia Lamers, KfW Bankengruppe
- Top 2 **Kombinierte Beratungs- und Investitionsförderung PIUS Hessen**
Dr. Felix Kaup, Hessen Trade & Invest GmbH
- Top 3 **Crowdfinanzierung**
Robert Wegner, Companisto GmbH
- Top 4 **Diskussion zum Thema**
- Top 5 **Taxonomie für nachhaltige Investitionen**
Sebastian Rink, Frankfurt School – UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance
- Top 6 **Diskussion zum Thema**

3 FINANZIERUNG RESSOURCENEFFIZIENZ – SITUATION UND CHANCEN FÜR KMU

In ihrem Impulsvortrag stellte Frau Lamers von der KfW Bankengruppe zunächst die Situation im deutschen Mittelstand vor. Die Erhebungen des KfW-Mittelstandspanels 2019 zur Finanzierungssituation zeigen, dass gegenüber 2018 in 2019 eine Abschwächung des Wachstums erfolgt. Grund für den Umsatz-, Beschäftigungs- und Investitionsrekord in 2018 waren die kräftige Binnenkonjunktur und eine Kreditfinanzierung auf Allzeithoch, die auf das niedrige Zinsniveau und den nachlassenden Eigenmitteleinsatz zurückzuführen sind.

Zwar halten eine weiterhin hohe Inlandsnachfrage, Investitionen in die Digitalisierung und niedrige Finanzierungskosten auch 2019 die Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hoch, aber verhaltene konjunkturelle Aussichten trüben das Geschäftsklima der KMU. Darüber hinaus stößt der bisherige Wachstumstreiber Baugewerbe ebenso aufgrund des Fachkräftemangels an Kapazitätsgrenzen. Auch wenn die Finanzierungsbedingungen weiterhin gut bleiben, ist die Zeit des starken Kreditwachstums vorerst vorbei.

Das Zusagevolumen der KfW Mittelstandsbank und die Verteilung der Finanzierung (differenziert in allgemeine Unternehmensfinanzierung, Gründung, Innovation sowie Umwelt und Energie) zeigen, dass in den Hochjahren 2016 und 2017 rund 50 Prozent in die Finanzierung von Umwelt- und Energieinvestitionen geflossen sind. In den letzten Jahren sind insbesondere Zusagen für Innovationen gestiegen. 2018 war das Zusagevolumen aufgrund der geringeren Förderung für energetische Sanierung und erneuerbare Energien rückläufig.

Frau Lamers stellte des Weiteren aktuelle Förderangebote im Themenbereich Energie und Umwelt vor, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bzw. dem BMU verwirklicht werden. Dazu gehören das KfW-Energieeffizienzprogramm und das KfW-Programm Erneuerbare Energien, die Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Kredit (seit Januar 2019), das KfW-Umweltprogramm sowie das Umweltinnovationsprogramm (UIP) des Bundesumweltministeriums.

Das KfW-Umweltprogramm unterstützt Unternehmen vorrangig bei Maßnahmen zur Steigerung der Materialeffizienz, bei der Abfall- und Abwasservermeidung sowie anderweitigen Verbesserungen der Umweltsituation. Energieeffizienzmaßnahmen werden nicht gefördert. So wurden beispielsweise im Jahr 2018 rund 273 Mio. Euro für 250 Maßnahmen zugesagt. Dabei entfielen 25 Prozent des Zusagevolumens auf Investitionen für Materialeinsparungen.

Im Umweltinnovationsprogramm des BMU, welches durch das Umweltbundesamt fachlich begleitet wird, werden innovative großtechnische Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzialen in Form zinsverbilligter Kredite in Höhe von 70 Prozent oder Investitionszuschüsse von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt. Einer der aktuellen Förderschwerpunkte ist unter anderem die Verbesserung der Materialeffizienz in der Produktion.

Frau Lamers gab außerdem einen kurzen Ausblick in ein zukünftiges Angebot der KfW. Um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine tiefgreifende Transformation aller Wirtschaftssektoren notwendig. Insbesondere der Mittelstand spielt eine entscheidende Rolle für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft. Derzeit noch in der Entwurfsphase befindet sich daher das neue Förderprogramm KfW-Klimaschutzoffensive, das mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro auf dem Weg zu mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz unterstützen soll.

4 KOMBINIERTE BERATUNGS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNG PIUS HESSEN

Herr Dr. Kaup stellte in seinem Impulsvortrag die Arbeiten der Wirtschaftsförderung Hessen Trade & Invest GmbH vor, insbesondere das kombinierte Beratungs- und Investitionsförderungsprogramm, welches im Rahmen der neuen Kampagne „Zwei Sorgenfalten weniger“ beworben wird.

Das Programm verfolgt zwei Ziele: Zum einen sollen durch Ressourceneffizienz Kosten gespart und zum anderen die Nachhaltigkeit gesteigert werden. Der Kern des Programms liegt dabei in der Prozess- oder Organisationsinnovation für KMU in Hessen. Eine Besonderheit des Fördersystems besteht in der Kombination aus einer PIUS-Beratung und einer Investitionsförderung (PIUS-Invest). Neben einer kostenfreien Impulsberatung durch Berater des RKW Kompetenzzentrums kann eine PIUS-Beratung mit max. 50 Prozent des Beraterhonorars gefördert werden.

Für die in der Beratung identifizierten Maßnahmen können über das Programm PIUS-Invest bis zu 30 Prozent der Investition, max. 500.000 Euro pro Projekt, bezuschusst werden. Die Projektförderung beruht auf einer Einsparung von CO₂-Äquivalenten. Pro eingespartem Kilogramm CO₂ kann ein Euro Förderung in Anspruch genommen werden.

Für Investitionen, die durch einen Berater zertifiziert wurden, kann darüber hinaus ein Innovationskredit über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beantragt werden. Somit kann durch die Kombination von PIUS-Invest und dem Innovationskredit Hessen eine 100-Prozent-Finanzierung von Investitionen (30 Prozent Förderung und eine Haftungsfreistellung in Höhe von 70 Prozent) ermöglicht werden.

Herr Dr. Kaup stellte beispielhaft zwei Unternehmen vor, die diese PIUS-Förderung in Anspruch genommen haben und damit eine Steigerung der Ressourceneffizienz und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen erreichen konnten.

Ein Hersteller für Abstandshalter aus Beton aus Burghaun bei Fulda entwickelte und investierte in ein neues Mischverfahren für Beton, wodurch deutlich weniger CO₂-Emissionen freigesetzt werden. Des Weiteren

investierte das Unternehmen in eine Photovoltaikanlage sowie einen Solartrockner. Durch eine Gesamtinvestition in Höhe von 834.000 Euro konnte eine CO₂-Einsparung von 272 Tonnen jährlich verwirklicht werden. Davon wurden 250.000 Euro über den PIUS-Invest-Zuschuss finanziert.

Ein Polsterhersteller aus Fulda investierte in eine effiziente CNC-Maschine und entwickelte eine Software zur Verschnittminimierung. Des Weiteren wurde in einen energieeffizienten Neubau investiert. Das Unternehmen konnte durch diese Maßnahmen insgesamt 836 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Die Gesamtinvestition in Höhe von 1.095.668 Euro wurde mit 328.700 Euro über PIUS-Invest bezuschusst, die restliche Summe finanzierte das Unternehmen mit Hilfe des Innovationskredits Hessen.

5 CROWDFINANZIERUNG

Neben der Kreditfinanzierung und den Fördermaßnahmen für die Umsetzung von Ressourceneffizienz können auch alternative Finanzierungsformen, insbesondere für innovative Start-ups, eine Möglichkeit zur Finanzierung ergeben. Im dritten Impulsvortrag stellte Herr Wegner als ein Beispiel dafür die Angebote der Companisto GmbH hinsichtlich Venture-Capital-Finanzierungen vor. Companisto möchte mit seinem Eigenkapitalbeteiligungs- und Syndizierungsmodell die Brücke zwischen sogenannten Business Angels oder professionellen Anlegern auf der einen Seite und Gründern bzw. Start-ups auf der anderen Seite schlagen.

Business Angels sind in der Regel ein exklusiver Kreis von Investoren, die häufig analog organisiert sind. Sie verfügen über einen eigenen Dealflow, d. h. Investitionsmöglichkeiten, die ihnen angeboten werden. Hingegen sind die professionellen Anleger (über 100.000 Anleger) zwar digital affin und haben ein großes Interesse an Start-ups, verfügen allerdings selten über einen Zugang zum Start-up-Dealflow. Die Gründer bzw. Start-ups sind in der Regel digital affin und benötigen vorzugsweise Eigenkapital für deren Wachstum. Die Verträge müssen außerdem syndizierbar (aufteilbar) sein.

Ein weiterer Faktor ist Zeit: 60 bis 70 Prozent der Finanzierungen platzen aufgrund von Zeitmangel. Das von Companisto angebotene Eigenkapitalbeteiligungs- und Syndizierungsmodell zeichnet sich dadurch aus, dass ausschließlich Eigenkapital (Eigenkapitalbeteiligungsmodell) investiert wird, alle Investoren mit ihrem Stimmrecht gepoolt werden und die komplette Abwicklung digital erfolgt. Darüber hinaus kann für das Finanzierungsmodell ein INVEST-Zuschuss des Bundesamts für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) beantragt werden. Der Companisto Angel Club besteht aus Unternehmern, Executives und Entscheidern und stellt eine geschlossene Finanzierungsrunde dar. Dabei werden die 20 Investoren mit dem höchsten Gebot (mindestens 10.000 Euro) zum Investment zugelassen. Die Finanzierungsphase wird innerhalb von sieben Tagen abgeschlossen.

Die Start-ups werden mit einem Pitch Deck, also einer Kurzpräsentation ihrer Geschäftsidee, Exposé und Pitch-Video über die Companisto Plattform präsentiert. Zudem besteht die Möglichkeit einer Live-Konferenz mit dem Gründer-Team. Um seriöse Angebote für die Investoren sicherzustellen,

bewertet und selektiert Companisto die Unternehmen mit Hilfe einer Investmentanalyse.

Das Companisto Angel Investing Modell ermöglicht erstmals eine Zeichnung von Angel-Beteiligungen komplett digitalisiert. Professionelle, standardisierte Beteiligungsverträge, ein vertraglich festgelegtes Reporting der finanzierten Unternehmen sowie Gesellschafterbeschlüsse werden digital verwaltet. Zudem übernimmt Companisto die gesamte Abwicklung der Formalitäten inklusive des Antrags auf einen INVEST-Zuschuss und ist zentraler Ansprechpartner für alle Investoren. Die digitalisierte Abwicklung ermöglicht schnelle Finanzierungsrunden mit einer Dauer von maximal vier Wochen.

6 DISKUSSION

Zu den vorgestellten Förderprogrammen wurde angemerkt, dass seitens der Hausbanken oftmals nicht die notwendigen Informationen zu verfügbaren Förderprogrammen kommuniziert oder diese Förderungen nur für größere Unternehmen zugänglich gemacht werden. Diesbezüglich wurde klargestellt, dass es in der Regel keine Mindestgrenze der Unternehmensgröße für Förderprogramme gibt. Es kann vorkommen, dass Bankberater den Mehraufwand, der durch die Beantragung der Fördergelder entsteht, scheuen und deshalb mögliche Förderungen nicht aktiv bewerben oder sogar zurückweisen. Derzeit gibt es keinen besonderen Anreiz für Bankberater, den Mehraufwand in Kauf zu nehmen.

Um dies zu umgehen, empfiehlt es sich für Unternehmen, passende Förderprogramme z. B. über die Förderdatenbank des Bundes oder das PIUS-Portal zu identifizieren und diese aktiv beim Bankberater anzufragen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Informationen zu möglichen Programmen über das VDI ZRE oder Landesagenturen wie die Effizienz-Agentur NRW (efa NRW), Umwelttechnik BW oder Hessen Trade & Invest anzufragen. Insbesondere die efa NRW bietet Unternehmen Vorabinformationen zur Bankberatung.

Auch wenn Schulungen für Banken und der Austausch mit Banken seitens der KfW stattfinden, sollten Angebote besser kommuniziert werden. Es wurde aber ebenso seitens der Teilnehmer eingeräumt, dass Finanzierungs- und Fördermaßnahmen ein dynamisches Feld bilden und es schwer ist, dabei den Überblick zu behalten. Für umfangreiche Förderprogramme wie z. B. das UIP wird der Aufwand für die Antragstellung zudem als sehr hoch empfunden.

Aus Sicht der Banken wurde außerdem angemerkt, dass sich die Rahmenbedingungen seitens der Fördermittelgeber nicht umfassend ändern sollten, um im Dialog mit dem Antragsteller (Kunden) frühere Vorgaben nicht komplett in eine entgegengesetzte Richtung argumentieren zu müssen.

Abgesehen von den Bankberatern ist für die Investitionsentscheidung in eine Ressourceneffizienz-Maßnahme auch eine fachliche Expertise gefragt,

um zu entscheiden, welche Maßnahme konkret umgesetzt werden sollte. Dafür können Betriebe auf Unternehmensberater zurückgreifen. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass entsprechende Berater häufig fachlich nicht über ausreichende Kenntnisse hinsichtlich der Kernprozesse der Unternehmen, sondern oftmals nur über eine Expertise in Querschnittstechnologien wie z. B. der Energieeinsparung bei Beleuchtung oder Druckluft verfügen. In der Diskussion wurde angesprochen, dass es viele Berater im Bereich Energieeffizienz gibt, allerdings nur sehr wenige, die auch das Thema Materialeffizienz abdecken.

Häufig werden Berater über ihre Referenzen persönlich unter Unternehmern weiterempfohlen. Um darüber hinaus einen passenden Berater zu finden, bietet z. B. die Landesagentur Umwelttechnik BW eine frei zugängliche Datenbank mit Beratern im Themenschwerpunkt Ressourceneffizienz an.

Die Erfahrung bei der Beratungs- und Investitionsförderung PIUS Hessen zeigt, dass nur wenige Berater Förderprojekte begleiten. Es sind vor allem Berater mit spezifischer Branchenerfahrung, die die Förderanträge für die Unternehmen erstellen.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass nicht immer die Beraterexpertise erforderlich sein muss. Exzellentes Fachwissen ist bereits häufig in den Unternehmen vorhanden. Gegebenenfalls könnten Unternehmen auch auf das Fachwissen von Ruheständlern zurückgreifen. Teilweise entdecken Konzerne mit Senior-Programmen bereits dieses Potenzial an qualifizierten Fachkräften.

In der Diskussion gab es die Zustimmung, dass das technische Know-how im Unternehmen oftmals vorhanden ist. Allerdings wurde eingeräumt, dass seitens der Beantragung von Förderungen die Expertise besser durch Bankberater abgedeckt werden kann.

Hinsichtlich des vorgestellten Eigenkapitalbeteiligungsmodells wurde diskutiert, wie hochwertige Angebote für die Business Angels und Anleger sichergestellt werden können. Diesbezüglich wurde darauf hingewiesen, dass die Investitionsmöglichkeiten häufig aus dem bestehenden Netzwerk kommen. Zudem lassen sich durch die durchgeführte Investmentanalyse und das erforderliche monatliche Reporting der Unternehmen die Risiken

erheblich reduzieren. Mitglieder des Angel Clubs haben die freie Wahl aus dem Angebot, das durch Companisto zur Verfügung gestellt wird.

Auf die Fragestellung, für welche Unternehmen diese Art der Venture-Capital-Finanzierung in Frage kommt, wurde angemerkt, dass insbesondere Start-ups diese in Anspruch nehmen. Neben der Start-up-Finanzierung lässt sich dadurch ebenfalls die Finanzierung von Innovationen bereits etablierter Unternehmen umsetzen. Auch wenn sich der Venture-Capital-Markt in Deutschland weiterentwickelt, wird hierzulande tendenziell wenig über Venture Capital finanziert, insbesondere im Vergleich zu angelsächsischen Ländern.

7 TAXONOMIE FÜR NACHHALTIGE INVESTITIONEN

Herr Rink vom UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance der Frankfurt School of Finance & Management stellte in seinem Vortrag die europäische Taxonomie für nachhaltige Investitionen vor.

Die Taxonomie dient zur Kategorisierung von wirtschaftlichen Aktivitäten und bietet eine Zusammenstellung dieser Aktivitäten mit Bezug auf deren Beitrag zu den sechs Umweltzielen der EU. Die sechs Umweltziele der EU umfassen:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer zirkulären Wirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz gesunder Ökosysteme

Die Taxonomie hilft zu bewerten, welche Aktivitäten auf mindestens eines dieser Umweltziele einzahlen. Wenn eine Aktivität einen positiven Einfluss auf ein Umweltziel ausübt, ist sicherzustellen, dass ein anderes dadurch nicht belastet wird.

Von einer „Technical Expert Group on Sustainable Finance“ (TEG) wurden bisher ein User Guide und ein technischer Report entwickelt. Während der User Guide einen Leitfaden mit den wichtigsten Konzepten, einen Überblick über die Kriterien sowie Beispiele beinhaltet, sind im technischen Report die gesamte Methode, Fallstudien sowie die Bewertung einzelner ökonomischer Aktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimaschutz aufgeführt.

Zu diesen Veröffentlichungen konnten die Akteure und die Öffentlichkeit ihr Feedback geben. Die eingegangenen Kommentare wurden gesichtet und – soweit relevant – in die Dokumente eingearbeitet.

Ziel der Taxonomie ist es, eine gemeinsame Sprache zu nachhaltigen Investitionen zu entwickeln und daraus eine Definition abzuleiten, welche wirtschaftliche Aktivität als nachhaltig gesehen werden kann und welche nicht. Sie soll dabei helfen, Greenwashing einzudämmen, und beim Dialog der Realwirtschaft mit der Finanzwirtschaft unterstützen. Die Taxonomie stellt dabei keine Bewertung in gut oder schlecht dar, vielmehr können sich die Unternehmen an den Kriterien der Taxonomie orientieren. Um auch den zukünftigen technologischen Entwicklungen gerecht zu werden, ist eine dynamische Entwicklung der Taxonomie angedacht.

Die vorgeschlagene Regelung ist für zwei Parteien verpflichtend: die Beteiligten des Finanzmarkts und die EU-Mitgliedstaaten. Die Taxonomie kann für den Green-Bond-Standard eingesetzt werden. Darüber hinaus werden gemäß den unverbindlichen Leitlinien für die nichtfinanzielle Berichterstattung Unternehmen ebenfalls dazu ermutigt, ihre Angaben in Übereinstimmung mit der Taxonomie vorzunehmen.

Die Taxonomie kann außerdem auf freiwilliger Basis von Kreditinstituten und anderen Emittenten, wie beispielsweise lokalen Behörden, genutzt werden.

Die fünf Schritte zur Bestimmung der Taxonomie sind:

- (1) Es sind die relevanten Aktivitäten zu identifizieren, die von dem Unternehmen oder dem Emittenten durchgeführt oder durch das Finanzprodukt abgedeckt (z. B. Projekte, Verwendung der Erlöse) werden.
- (2) Für jede Tätigkeit ist zu bewerten, ob das Unternehmen oder der Emittent die relevanten Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt, z. B. Stromerzeugung mit $< 100 \text{ g CO}_2/\text{kWh}$.
- (3) Es ist zu überprüfen, ob die Do-No-Significant-Harm-(DNSH-)Kriterien vom Herausgeber erfüllt werden. Investoren, die die Taxonomie verwenden, würden höchstwahrscheinlich einen Due Diligence ähnlichen Prozess nutzen, um die Performance der zugrunde liegenden Beteiligungen zu überprüfen.

- (4) Es ist eine sorgfältige Prüfung durchzuführen, um einen Verstoß gegen die in der Taxonomieverordnung festgelegten sozialen Mindestsicherungen zu vermeiden (Artikel 13).
- (5) Es ist die Ausrichtung der Investitionen mit der Taxonomie zu berechnen und die Offenlegungen sind auf der Ebene der Anlageprodukte vorzubereiten.

Die Taxonomie liefert Hilfestellungen zur Kategorisierung über die Definition unterschiedlicher Methoden und Grenzwerte (z. B. über den Lebenszyklus) für die einzelnen betrachteten Wirtschaftszweige. Auch wenn Grenzwerte bestehender Technologien in der Taxonomie definiert sind, wird zukünftig die Möglichkeit bestehen, die Grenzwerte entsprechend anzupassen, wenn sich beispielsweise Technologien über die Zeit hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen verbessern. Neben definierten Grenzwerten sind in der Taxonomie außerdem Best-in-Class-Definitionen für gewisse Bereiche zu finden, wie im Gebäudebereich. Teilweise wird in der Taxonomie auch lediglich mit White- bzw. Blacklists gearbeitet.

Grundsätzlich wird in drei Arten von Aktivitäten in der Taxonomie unterschieden:

- (1) Aktivitäten, die bereits CO₂-arm und bereits kompatibel mit einer Netto-Null-CO₂-Emissionswirtschaft im Jahr 2050 sind
- (2) Tätigkeiten, die zu einem Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft im Jahr 2050 beitragen, sich aber derzeit noch nicht auf diesem Level befinden
- (3) Aktivitäten, welche die Aktivitäten 1 und 2 ermöglichen

Derzeit fallen die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten unter Punkt 2 (Übergang zu einer Nullemissionswirtschaft). Zu Punkt 3 zählt beispielsweise die Herstellung von Windenergieanlagen.

Ein wesentlicher Beitrag für wirtschaftliche Aktivitäten zur Bekämpfung des Klimawandels liegt dann vor, wenn die folgenden drei Prinzipien erfüllt werden:

- (1) Die Wirtschaftstätigkeit reduziert alle wesentlichen physischen Klima-Risiken so weit wie möglich und nach bestem Wissen und Gewissen.
- (2) Die wirtschaftliche Aktivität hat keinen negativen Einfluss auf die Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel anderer Aktivitäten.
- (3) Die Wirtschaftstätigkeit weist Ergebnisse zur Anpassung an den Klimawandel auf, die anhand geeigneter Indikatoren definiert und gemessen werden können.

Über die Einführung der Taxonomie für nachhaltige Investitionen auf europäischer Ebene hinaus wird das Ziel verfolgt, eine Übertragbarkeit der Taxonomie auch auf weltweite Aktivitäten zu erreichen. Beispielsweise wird derzeit ebenfalls in China an einer derartigen Taxonomie gearbeitet.

Nach Berücksichtigung des Feedbacks auf den Taxonomie-Entwurf und der Einarbeitung relevanter Anmerkungen ist geplant, die Arbeiten der TEG an die Kommission zu übergeben (voraussichtlich Dezember 2019).

Diskussion

Die Diskussion ging im Wesentlichen um die Anwendbarkeit in der Praxis. Der derzeitige Taxonomie-Entwurf gibt zwar ein Rezept für die Bewertung, allerdings ist diese vom spezifischen Anwendungsfall abhängig. Eine Risikobewertung von Investitionen ist von der Taxonomie nicht betroffen.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Die im Fachgespräch vorgestellten und diskutierten Möglichkeiten sowie Ansätze verdeutlichen das breite Angebot für die Finanzierung von Ressourceneffizienz-Maßnahmen in Unternehmen, insbesondere auch für KMU. Dazu gehören unterschiedliche Angebote auf Bundesebene im Bereich Ressourceneffizienz. Darüber hinaus gibt es in einzelnen Bundesländern Finanzierungszuschüsse oder Unterstützung durch weiterführende Informationen oder Beratung. Die Diskussion hat allerdings gezeigt, dass die Unternehmen durch die Ansprechpartner in den Hausbanken häufig nicht über mögliche Förder- und Unterstützungsprogramme informiert werden. Dies kann daran liegen, dass den Bankberatern entsprechende Programme nicht bekannt sind oder aber entsprechende Anreize fehlen, den Mehraufwand für eine Beantragung in Kauf zu nehmen.

Um die bestmöglichen Investitionen in Ressourceneffizienz-Maßnahmen zu tätigen, besteht seitens der Unternehmen häufig Bedarf an branchenspezifischem Fachwissen im Bereich Ressourceneffizienz. Durch qualifizierte Ressourceneffizienz-Berater kann dieses Know-how in die Unternehmen gebracht und können diese bei der Umsetzung unterstützt werden. Gegebenenfalls ist die technische Expertise bereits ausreichend im Unternehmen vorhanden und die Expertise eines externen Beraters wird überwiegend für die Finanzierung bzw. Antragstellung für Förderanträge benötigt. Für Start-ups und innovative Unternehmen, die insbesondere auf Eigenkapital für die Finanzierung von Innovationen angewiesen sind, können alternative Formen der Finanzierung wie Venture Capital oder Crowdfinanzierung eine Alternative darstellen.

Für eine weitere Verbreitung von Investitionen in ressourceneffiziente Technologien sollte es ein übergeordnetes Ziel sein, den Zugang für KMU zu Finanzierungsoptionen so einfach wie möglich zu gestalten.

Seitens einer Expertengruppe im Auftrag der EU wurde eine Taxonomie für nachhaltige Investitionen entwickelt, um nicht nur Investoren eine verlässliche Kategorisierung von nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten zu geben, sondern auch Unternehmen, die mit ihrer Wirtschaftstätigkeit die Umweltziele der EU unterstützen, einen besseren Zugang zu Kapital zu verschaffen. Die erarbeiteten Grundlagen für die Bewertung der

Wirtschaftstätigkeiten sollen sukzessive zur Anwendung gebracht werden. Insbesondere wie die Taxonomie in der Umsetzung auf freiwilliger Basis von Unternehmen angenommen wird, wird sich zukünftig zeigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass vor allem für KMU eine Vielzahl von Förderprogrammen und Finanzierungsunterstützungen für Investitionen in ressourceneffiziente Anlagen und Prozesse existieren. Um diese Möglichkeiten besser für die Unternehmen bekannt und verfügbar zu machen, sollte allerdings der Dialog zwischen Fördermittelgebern bzw. Förderbanken und den Hausbanken als direkter Ansprechpartner für die Unternehmen weiter unterstützt werden. Auch können digitalisierte Prozesse, wie sie im vorgestellten Beispiel der Venture-Capital-Finanzierung angewandt werden, dabei unterstützen, Investoren und Kapitalempfänger mit innovativen und ressourceneffizienten Ideen zusammenzubringen. Um die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft zu mehr Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu ermöglichen, sollten Unternehmen nicht nur die finanzielle und administrative Unterstützung bekommen, sondern auch auf fundiertes technologisches Expertenwissen, z. B. durch Beratungsleistungen, zurückgreifen können. Die seitens der EU entwickelte Taxonomie für nachhaltige Investitionen kann dabei ein sinnvoller Baustein sein, um eine gemeinsame Sprache im Dialog der Akteure von Finanz- und Realwirtschaft zu finden und damit eine nachhaltige und ressourceneffiziente Entwicklung zu fördern.

VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH (VDI ZRE)
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin
Tel. +49 30-2759506-0
Fax +49 30-2759506-30
zre-info@vdi.de
www.ressource-deutschland.de

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit